



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Weinbau in Nassau und die herzoglichen Kabinettsweine.

Von Th. Schüler.

Mit dem Anfall rechtsrheinischer, rechtsrheinischer und links der Lahn liegender Gebietsteile an Nassau in den Jahren 1803 und 1806 rückte dieses in die erste Reihe der weinbautreibenden Staaten Deutschlands vor. Von den neu erworbenen Orten genossen damals schon wegen ihres Weinbaues einen guten Ruf: Hochheim, Widen, Frauenstein, Walsuf, Reudorf, Raenthal, Kiedrich, Etkville, Erbach, Gattenheim mit Eberbach, Hallgarten, Ostrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Ebingen, Rüdesheim, Ahmannshausen, Lorch, Lorchhausen, Gaub und an der Lahn wegen ihres vorzüglichen Roten besonders Nassau und Kuntel. Neben diesen aber gab es oder gibt es noch eine große Anzahl von Orten, die, wenn auch weniger genannt und darum weniger bekannt, einen Wein produzieren und noch produzieren, der seinen bekannten Rivalen nicht oder nur wenig nachsteht. In erster Linie sind zu Wiesbaden mit seinem Neroberg und Schierstein als altnassauische Orte zu nennen; dann im Ländchen: Wassenheim, Tellenheim, Nordenstadt, Wallau und Diedenbergen; am Rhein: Mittelheim, Dörscheid, Weisel, Bornich, St. Goarshausen, Patersberg, Wellmich, Rothen, Ehrenthal, Fester, Kamp, Braubach, Ober- und Niedertalstein; an der Lahn: Ems, Dausenau, Scheuern, Oberhof usw. — Daß einzelne dieser Orte den Weinbau aufgaben, andere ihn einführten, lag eben im Wechsel der Zeit- und Ortsverhältnisse. Jedenfalls soll mit den aufgezählten Weinorten keine erschöpfende Angabe aller weinbautreibenden Orte erbracht sein.

Wie das nassauische Staatsministerium im Jahre 1865 im „Wagnerischen Staats- und Gesellschaftslexikon“ (Bd. 22) veröffentlichten ließ, waren damals am Main rund 1404, am Rhein 10 522, an der Lahn 135 Morgen, also im Herzogtum Nassau zusammen 12 061 Morgen Land mit Weinstöcken bebaut. Auf diesen Flächen wurden in dem guten Weinjahr von 1862 am Main 864 Stück weißer und 2 Stück roter, am Rhein 6937 Stück weißer und 200 Stück roter, an der Lahn 32 Stück weißer und 45 Stück roter Wein geerntet. Es war eben ein gelegenes Jahr, wie sie sich nicht oft wiederholen.

Von jenen Weingeländen zu Hochheim, Erbach, Gattenheim, Rüdesheim und Ahmannshausen waren dem nassauischen Staat zirka 170 Morgen eigentümlich zugefallen, deren Verwaltung die 1816 ins Leben gerufene General-Domänen-Direktion übernahm. Das größte und wertvollste dieser Weingüter war der Steinberg zwischen Lattenheim und Eberbach, dem der Domdechanei zu Hochheim, der Markobrunnen zu Erbach, der Schloßberg zu Rüdesheim und der Neroberg bei Wiesbaden würdig zur Seite standen. Sie zu erweitern und zu verbessern veräumte die Domänenverwaltung keine Gelegenheit. 1836 legte sie den kleinen Steinberg an, 1838 erwarb sie den Gräfenberg bei Kiedrich, 1840—1842 ließ sie den Neroberg durch eine 7 Morgen umfassende Neucolonung und durch eine im Privatbesitz befindliche gewesene Parzelle vergrößern und mit einer

Mauer umgeben; 1841 bot sich ihr Gelegenheit, sich in den Besitz früher adeliger Weingüter in Rüdesheim zu setzen. 1845 bereits auf 254 Morgen angewachsen, erhöhte sich dieser kostbare Besitzstand bis 1866 auf 319 Morgen, von denen 141 zu Gattenheim, 13 1/2 zu Erbach, 5 1/2 zu Kiedrich, 39 1/2 zu Rüdesheim, 10 1/2 zu Ebingen, 56 1/2 zu Ahmannshausen, 29 zu Hochheim und 23 1/2 zu Wiesbaden lagen. Zu einem Morgen gehörten 100 Aulen, zu einer Aule 100 Schub.

Bei Übernahme der Weinbauverwaltung hatte die Domänen-Direktion in dem Kabinettskeller zu Erbach und in den Schloßkellern zu Biebrich und Weisburg 179 Stück der edelsten und teuersten Weinsorten aus den Jahrgängen 1706—1811 vorgefunden. Da lagerten zu Weisburg an Kabinetts- und Tafelweinen: Hochheimer von 1706, 1748, 1779, 1783, 1802, 1806, 1811, Rüdesheimer von 1726, 1760, 1775, 1781, 1783, 1794, 1811, Markobrunner von 1807, Gattenheimer, Hochheimer und Wiesbadener von 1811, Kürnbergerhofer von 1807, 1811, Gauber von 1815, Piersteiner von 1760, 1783, 1788 und Roselweine von 1718; in Biebrich fanden sich Hochheimer von 1806, 1807, 1811, Markobrunner von 1804, 1806, 1811, Steinberger von 1804, 1806, 1811, Rüdesheimer von 1794, 1801, 1806, 1811, Ahmannshäuser von 1811, Gattenheimer von 1806, 1807, 1811, Raenthaler und Reudorfer von 1806, Wiesbadener von 1811, Kürnbergerhofer von 1806, 1811, Piersteiner von 1811, Forster von 1802 und 1815 und Ahmannshäuser von 1811; der Eberbacher Keller beherbergte: Steinberger von 1806, 1807, 1811, Rüdesheimer Berg, Hinterhaus und Kiesel von 1806, 1807, 1811, Gattenheimer, Markobrunner und Hochheimer Domdechanei von 1811.

Besonders reichhaltig war in Eberbach das edle Gewächs des Jahres 1811 aus dem Steinberg vertreten, dessen besten Distrikte „Rosengarten“ und „Goldener Becher“ eine Auslese dort niedergelegt hatten, wie sie nirgends zum zweitenmal anzutreffen war. Einzelne Fässer, sonst nur nach Nummern gekennzeichnet, hatten Aufschriften erhalten, wie „Nr. 51 — Die Braut“, die die Feinheit und den Wohlgeschmack ihres Inhalts schon ahnen ließen.

Um den Eberbacher Keller zu einer Berühmtheit zu bringen, wie es „weiland der Fuldaer Keller“ war, und damit zugleich den Ruf des rheinischen Weines zu erhöhen, hielt es die Domänen-Direktion für nötig, nicht nur die mehrfach vorhandenen Weinsorten älterer Jahrgänge, namentlich die der Jahre 1804, 1806, 1807 und 1811, mit den jüngeren Weinen zum Verkauf auszusprechen, sondern auch durch einen Flaschenverkauf das Publikum mit diesem bis dahin wenig bekannten Schaß des Landes bekannt zu machen. Zunächst wurde ein Stück vom besten 1811er Steinberger auf Flaschen gefüllt, die ein halbes Maß rheinisch hielten. Ein Stück zu 7 1/2 Ohm, die Ohm zu 80 Maß, ergab 1200 bis 1240 Flaschen. Eine Flasche dieses Weines kostete anfänglich 6 Gulden 30 Kreuzer, später 8 Gulden 6 Kreuzer und war in den Kurhaus-

Restorationen zu Wiesbaden, Ems und Langenschwalbach zu haben. Da der Güte und Preiswürdigkeit dieser Auswahl wenig Verständnis entgegengebracht wurde und der Absatz ein geringer blieb, versuchte man es mit einem weniger kostbaren Steinberger von 1811, der in rot versiegelten Flaschen zu 5 $\frac{1}{2}$, in braun versiegelten zu 4 $\frac{1}{2}$, in schwarz versiegelten zu 4 und in gelb versiegelten zu 3 $\frac{1}{2}$ Gulden zum Verkauf kam; neben ihm wurde auch Markobrunner, Rüdesheimer und Hochheimer von 1811, die Flasche für 2 Gulden 42 Kreuzer, angeboten. Wenn auch diese Versuche nicht zu dem erhofften Absatz führten, so wurde doch die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf das große Lager wertvoller Weine in dem Kabinettskeller zu Eberbach gelenkt, dessen Bedeutung in dem Maße wuchs, als seine Bestände durch die ausgezeichnetsten Produkte jeder neuen Ernte aufgefrischt und vermehrt wurden. Im Jahre 1819 ließ sich der königlich bayerische, 1822 der königlich preussische Hof Flaschenweine des Jahrgangs 1811 aus dem nassauischen Kabinettskeller zufinden; später wurde der königlich hannoversche Hof ständiger Abnehmer.

Nachdem im Frühjahr 1821 auch die älteren Weine des Weiskburger Schlosskellers nach Eberbach übergeführt worden waren, ließ die Domänen-Direktion durch den Oberkellnermeister Köpp und den als weiteren Sachverständigen hinzugezogenen Rüdesheimer Stadtdirektor Graß eine Revision sämtlicher Kabinettsweine vornehmen, die dazu führte, daß 35 Stück derselben zum Verkauf ausgesetzt wurden, weil die älteren zu hart geworden waren und die jüngeren sich nicht zu der Feinheit herausgebildet hatten, die man von ihnen erwartete.

Einen Ersatz brachte zunächst die gute und reiche Ernte des Jahres 1818, in dem die Domäne 86 $\frac{1}{2}$ Stück ihres eigenen Gewächses einstellerte; der Steinberg allein ertrug 45 Stück. Die Ernte wurde aber noch übertrifft durch die des Jahres 1822, deren Wert die Domäne auf 251 460 Gulden schätzte. Das Gewächs dieses Jahres war von einer so hervorragenden Güte, daß sie seit 1811 und bis 1834 hin unerreicht blieb. Der Steinberger 1822er war lange Jahre auf den Tafeln vieler deutscher und fremder Fürsten zu finden; beispielsweise werden seit 1824 die Prinzen Friedrich und August von Preußen, Prinz Friedrich von Württemberg, der Großherzog von Hessen, die Herzöge von Braunschweig und Sachsen-Altenburg, Großfürst Michael und Großfürstin Helene von Rußland, der Herzog von Cambridge, die Fürstin von Anhalt-Desau und von Wied als Abnehmer dieses vorzüglichen Stoffes genannt. Aber auch Finanz- und andere Größen wußten seine Güte zu schätzen und bei der Einsetzung des Kaiserhofes Brand zu Linburg im Jahre 1827 gaben 30 Flaschen Steinberger von 1822 dem Festmahl eine höhere Weihe. Kom weniger begehrt waren Markobrunner und Rüdesheimer dieses Jahrgangs, dessen Ruhm namentlich durch die Gesandten an den fremden Höfen in ganz Europa verbreitet wurde.

Wie im Mai 1825 gelegentlich einer Versteigerung von Jahweinen zu Eberbach, bei welcher auch wieder ältere Kabinettsweine zum Ausgebot kamen, den Steiglehabern bekannt gegeben wurde, stellte die Domäne den Flaschenverkauf wieder ein, aus Rücksicht auf die Weinbändler, die zu ihren regelmäßigen Kunden gehörten. Nur fürstlichen und distinguierten Personen gegenüber wollte sich der Herzog die Entschließung über Abgabe von Flaschenweinen aus dem Kabinettskeller vorbehalten. Zur Veräußerung jener fremden Kabinettsweine schritt die Domäne in der Absicht, sie allmählich sämtlich aus dem Kabinettskeller zu entfernen, dessen guten Ruf die eigenen Weine von Jahr zu Jahr erhöhten. Die von ihr eingeführte Bodenkultur, ihre Auswahl der besten Rebenforten, die Anpflanzung der Stöcke in weiten, kurz gehaltenen Reihen, die Art der Kelterung und die Kelterbehandlung der Weine, kurz alles war von dem Bestreben geleitet, nur edle Weine zu ziehen.

Nach einer Reihe von unbedeutenden und mittleren Weinjahre stellte die Ernte des Jahres 1834 wieder einmal alles dagewesene in den Schatten. An eigenen Weinen herbstete die Domäne 111 Stück weißen und 8 $\frac{1}{2}$ Stück roten; außerdem stoffen ihr an Zehntweinen 371 Stück weißen, 6 $\frac{1}{2}$ Stück roten, an Zinsweinen 44 Stück weißen zu. Von der Qualität der eigenen 1834er behauptete der Oberkellnermeister, daß der Hochheimer dem 1822er gleichkomme. Beide Jahre, sagt er, produzierten zu Hochheim einen starken und feurigen, aber weniger delikaten Wein wie im Rheingau.

Daß diese reiche Ernte guter Weine dem Staat sowohl wie der weinbautreibenden Bevölkerung die Kassen füllte, sei nur nebenbei erwähnt. Im Juni 1835 versteigerte die Domäne aus ihren Kellern zu Oßtrich, Rüdesheim, Lorch, Camb, St. Goarshausen und Oberlahnstein 282 Stück Zehnt- und Zinsweine neuer Ernte für 108 345 Gulden und im August desselben Jahres zu Eltville, Niederwalluf, Rauenthal und Hochheim 148 $\frac{1}{2}$ Stück Zehnt-, Zins- und eigene Weine für 62 905 Gulden. Ein Stück Niederricher 1834er Zehntwein mit Faß (ein Stückfaß kostete 24 $\frac{1}{2}$ Gulden) kam im Durchschnitt auf 303 Gulden, der Eltviller auf 350, der Rauenthaler auf 410, der Franenheimer auf 211, der Schiersteiner auf 270, der Wallufer auf 293, der Reudorfer auf 325, der Wallauer und Dellenheimer auf 367, der Wickerer auf 395 und der Hochheimer auf 514 Gulden. Der Hochheimer Domänenwein dagegen erreichte im Stück den Durchschnittspreis von 1087 Gulden; für das beste Stück wurden 1830 Gulden erlöst. Daß nicht immer nur für gute Jahrgänge hohe Preise gezahlt werden, beweist die Tatsache, daß ein Stück Hochheimer Domänenwein in 1834 durchschnittlich 1087 Gulden, 1833 : 738, 1832 : 421, 1831 : 2120, 1828 : 689, 1826 : 1072, 1825 : 1025, 1822 : 905, 1819 : 1994, 1818 : 1054 Gulden einbrachte.

Die starke Zufuhr außerlesener 1834er Weine für den Kabinettskeller, darunter allein 54 Stück Steinberger, ließ die Domänen-Direktion das Abschließen sämtlicher alten Kabinettsweine, namentlich der des 18. Jahrhunderts, wieder in Erwägung ziehen. Sie hielt es für unverantwortlich, ein so großes Kapital tot liegen oder es wohl gar durch Verderben von Weinen verringern zu lassen. Daß der Oberkellnermeister trat für die Beibehaltung der alten Seltenheiten mit der größten Entschiedenheit ein und schlug vor, die Weine, von denen nur noch ein Stückfaß vorhanden sei, in vier- und dreieinhalbbohige zu teilen und letztere zu verkaufen, wodurch das tote Kapital vermindert werde und doch der Kabinettskeller in seiner Unerschöpflichkeit erhalten bleibe. Für diesen Ausweg war auch der Herzog, der in Fragen der Kabinettskellerei das entscheidende Wort sprach.

Nachdem im Laufe des Winters die Zerteilung der alten Kabinettsweine stattgefunden, wurde die Versteigerung, dem außergewöhnlichen Vorgang entsprechend, nicht nur in den Zeitungen der nächstgelegenen Städte, sondern auch in der „Preussischen Staatszeitung“, in der „Augsburger Allgemeinen“, in der „Samburger Korrespondenten“, in der „Amsterdamer Handelsblatt“ und in den gelesesten Pariser, Londoner und Petersburger Zeitungen für den 14. und 15. März 1836 ausgeschrieben. Es kamen zum Ausgebot je ein kleines, 3 $\frac{1}{2}$ Ohm und weniger haltendes Halbstück Hochheimer von 1706, 1748, 1779, 1783, 1806, 1811, 1825, 1826, 1827, 1828, 1831 und je ein ganzes Stück Hochheimer von 1807 und 1819, je ein Halbstück Rüdesheimer von 1783, 1794, 1807, 1811, 1818, 1822 und je ein ganzes Stück von 1806 und 1819, je ein Halbstück Rüdesheimer Berg Riesling von 1825, 1831 und ein ganzes Stück von 1826, je ein Halbstück Markobrunner von 1811, 1818, 1822, 1825, 1826 und 1831, je ein Halbstück Steinberger von 1811, 1818, 1819, 1825, 1831 und je ein ganzes Stück Steinberger von 1822 und 1826, außerdem 40 Stück Steinberger, 6 Stück Markobrunner und 15 Stück Hattenheimer Domänenweine von 1834, endlich 16 $\frac{1}{2}$ Stück Hattenheimer und Erbacher Zehntweine von 1834. Um die eifrigsten Nichtsteigerer abzuhalten, hatte die Domänenverwaltung den alten Gebrauch, den bei ihren Versteigerungen Anwesenden freien Mittagstisch zu geben, aufgehoben, jedoch Vorsorge getroffen, daß dem kaufenden Publikum zum Preise von 1 Gulden 45 Kreuzer pro Person ein gutes Mittagmahl durch die Wirte Louis Zimmermann und Matthias Roos von Wiesbaden verabreicht wurde; sie selbst stellte zu jedem Kuwert eine halbe Flasche Wein. Der Welt Ruf des Kabinettskellers und der Domänenweine, die vorzügliche Qualität des 1834er Jahrgangs und wohl nicht zum wenigsten die seit kurzem eingetretenen Follerleichterungen hatten an 600 Kauflustige aus allen Weltteilen nach Eberbach gelockt, die einen Weinmarkt ins Leben riefen, wie ein solcher noch zu keiner Zeit stattgefunden; er zeitigte Resultate, die „selbst die höchst gespannten Hoffnungen weit übertrafen“.

Aber gerade bei der Versteigerung der ganz alten Weine hatten sich die Käufer reserviert gehalten, so daß sie nicht auf die Preise kamen, die man erwartete. Das Halbstück 1706er Hochheimer, das noch 8 Ohm 5 Viertel

1 Maß hielt, kaufte die Firma Deinhard in Koblenz für 325 Gulden, das Halbstück Hochheimer von 1748 die Firma Vogt in Frankfurt für 355 Gulden, das Halbstück Hochheimer von 1779 die Firma Urbach in Köln für 485 Gulden, das Halbstück Hochheimer von 1783 kam schon auf 580, das Halbstück Rüdeshheimer von 1783 auf 865 Gulden. Immer besser zogen die Preise an, so daß ein für den Herzog von Cambridge angekauftes Halbstück Rüdeshheimer Berg Riesling von 1825 bereits auf 2255 Gulden kam. Die höchsten Preise erzielte der 1822er; 3 Dhm 9 Viertel Rüdeshheimer wurden der Firma Sarg in Frankfurt für 2915 Gulden, 3 Dhm 8 Viertel Martobrunner der Firma Ruß in Wiesbaden für 3900 Gulden, 3 Dhm 9 Viertel Steinberger der Firma Sarg in Frankfurt für 4510 Gulden, 3 Dhm 10 Viertel Steinberger dem Prinzen Emil von Hessen für 6105 Gulden zugeschlagen. Recht gute Preise wurden auch für den Steinberger des Jahrgangs 1834 geboten. Für den Großherzog von Baden wurde ein Stück für 4005 Gulden, für den Herzog von Cambridge ein Stück für 5010 Gulden angekauft. Das waren freilich nur Ausnahmen. Der Durchschnittspreis betrug 2900 Gulden.

(Schluß folgt.)

Marie Luise Albertine, Gräfin zu Leiningen, die Großmutter der Königin Luise von Preußen.

Von Oskar Suchs, Pfarrer zu Verne-Dortmund.

Wenn wir die lange Reihe edler Frauengestalten in dem erlauchtem Hause Leiningen überschauen, dann fällt unser Blick vornehmlich auf ein Frauenbild, das fast alle anderen überstrahlt, auf Marie Luise Albertine, geb. Gräfin zu Leiningen-Heidesheim (jetzt Leiningen-Neudenzau), die schon dadurch, daß sie mütterlicherseits die Urgroßmutter des Deutschen Kaisers Wilhelm I. ist, unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Marie Luise Albertine wurde am 16. März 1729 als älteste Tochter des Grafen Christian Karl Reinhard zu Leiningen-Heidesheim und seiner Gemahlin Katharina Colprena, geb. Gräfin zu Solms-Nödelheim, geboren. Ihr Vater war einer der tüchtigsten Regenten der Grafschaft Leiningen und machte sich u. a. durch Stiftung der Leiningen-Heidesheimer Pfarrerrwitwenkasse, deren Vermögen jetzt über 25000 Mark beträgt, verdient. Als die um ihres Glaubenswillen vertriebenen Salzburger im Jahre 1719 durch das Leiniger Gebiet zogen, fanden sie bei ihm tatkräftige Unterstützung. Er nahm eine so geachtete und angesehenere Stellung im Deutschen Reiche ein, daß der Kaiser ihn in den Fürstenstand erheben wollte, der Graf lehnte indessen diese Standeserhöhung ab mit den Worten: „Ich will lieber der erste deutsche Graf sein, als der letzte deutsche Fürst.“ Daß der Graf ein hochangesehener Herr im Reiche war, geht auch daraus hervor, daß er bei dem Krönungsfeite Kaiser Karls VII. in Frankfurt am Main (12. Februar 1742) neben zwei anderen Leiniger Grafen die Aufwartung bei der kaiserlichen Tafel gehabt hat. Er residierte meistens im Schlosse zu Heidesheim bei Grünstadt in der Pfalz, welches die Franzosen im Jahre 1793 von Grund aus zerstörten. Kein Stein, keine Trümmer bezeichnen heutzutage mehr die Stelle, wo das stolze Grafschloß gestanden hat. So gründlich haben damals die Mordbrenner ihr Zerstörungswerk verrichtet. Graf Christian starb am 17. November 1765. Sein Andenken ehrten seine Töchter durch Stiftung reicher Paramente an die Kirche zu Mühlheim an der Ruhr. Hier lag die von seiner Großmutter Anna Elisabeth ererbte, eine Quadratmeile umfassende Herrschaft Broich. Schön ist das Zeugnis, das ein Geistlicher der Pfalz dem Grafen Christian ausgesprochen hat: „Frömmigkeit und Deutseligkeit sind hervorragende Züge im Charakter des Grafen. Wir finden sie wieder bei der Enkelin seiner Tochter Marie Luise, der Königin Luise von Preußen, und wir bezeugen den beiden rühmlichen Eigenschaften aufs neue beim erlauchtem Sohne derselben, unserem alten Selbstaifer Wilhelm I. Dürfen wir hierin nicht ein Stück Erbsegen erblicken, der von dem frommen pfälzischen Ahnherrn auf unseren Kaiser gekommen?“

Nach dem Tode des Grafen Christian war seine älteste Tochter Marie Luise die rechtmäßige Erbin, da Christians einziger Sohn Johann Karl Ludwig schon in zarter Jugend an den Blattern gestorben war. Zwar machte ihr der

Kaiser die Erbfolge in Broich streitig und zog diese Herrschaft als verfallenes Reichslehen an sich, erkannte sie aber schließlich doch als rechtmäßige Erbin an. Marie Luise zeichnete sich nicht nur durch Schönheit, sondern auch durch herrliche Geistesgaben aus; sie ist ein leuchtendes Frauenbild im Hause Leiningen, das seine trefflichen Eigenschaften auf seine Enkelin, die edle Königin Luise von Preußen, übertrug.

Am 16. März 1748 vermählte sie sich mit dem damaligen Erbprinzen, späteren Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt. Sie lebte mit ihm in sehr glücklicher Ehe, die mit neun Kindern gesegnet war. Zwei ihrer Töchter, Friederike und Charlotte, verheirateten sich nacheinander mit dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, starben aber frühzeitig. Der beiden jüngsten, nun ununterlos gewordenen Kinder derselben, der Prinzessinnen Friederike und Luise, nahm sich die Landgräfin treulich an, erzog sie mit der zärtlichsten Liebe und Sorgfalt und ersetzte ihnen die Mutter. Die beiden Prinzessinnen waren seit 1788 stets bei ihr und hingen an ihr mit großer Verehrung. Die Landgräfin wohnte gewöhnlich in Darmstadt. Im Jahre 1780 machte sie mit ihrem Gemahl eine Reise nach Paris, wo sie von der Königin Marie Antoinette, mit der sie auch in Briefwechsel stand, aufs freundlichste aufgenommen und zur Bewohnung der Schauspiele in der königlichen Loge nach Versailles eingeladen wurde; auch bei den reizenden Festen der Königin in Klein-Trianon war die Landgräfin zugegen.

Zweimal (1789 und 1791) reiste sie mit ihren Enkelinnen, den Prinzessinnen Friederike und Luise, nach Broich, wo sie sich so gern aufhielt, zweimal (1790 und 1792) weilte sie mit ihnen anlässlich der Kaiserkrönungen in Frankfurt am Main. Hier wohnte sie bei Goethes Mutter, der Frau Rat, hier war es auch, wo sich die beiden frischen, munteren Prinzessinnen im Hofe des Goetheschen Hauses zum Entsetzen ihrer Hofdame mit Wasserpumpen belustigten.

Auch am Hofe zu Berlin weilte die Landgräfin oft. Sie war z. B. zugegen bei der Trauung Luises mit Friedrich Wilhelm von Preußen (1793), bei der Taufe des späteren Kaisers Wilhelm I. (1797) und bei dem Tode der Königin Luise (19. Juli 1810), der der Kummer über Preußens Fall das Herz brach. Zuletzt zog sie sich nach Strelitz zurück, wo sie die Stelle der Hausfrau versah und am 11. März 1818 im hohen Alter von 89 Jahren aus dem Leben schied. Sie erlebte 9 Kinder, 4 Schwieger-söhne, 24 Enkel, 12 Schwiegerenkel, 56 Urenkel, 7 Schwiegerurenkel und 11 Ururenkel, zusammen 123 Personen, die sie Mutter nennen durften.

Auf einem alten Kupferstich steht unter ihrem Namen: „Den Völkern gab sie Väter, Mütter den Ländern und flocht den Kranz der auf ihre Kinder verstammten Tugenden in deren Diademe ein.“ Dies trifft vollkommen zu, denn sie ist eine Stammutter der Häuser Preußen, Bayern, Hannover, Nassau, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Thurn und Taxis und Leuchtenberg. Was interessiert sie natürlich am meisten als Stammutter des Hauses Preußen-Hohenzollern, und zwar ist sie, wie schon erwähnt wurde, die Großmutter der Königin Luise und Urgroßmutter mütterlicherseits des Deutschen Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, wie aus folgender Stammtafel hervorgeht:

Georg Wilhelm, Landgraf von Hessen-Darmstadt,
Marie Luise Albertine, geb. Gräfin zu Leiningen

Friederike, Prinzessin von Hessen-Darmstadt,
Gemahl: Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz.

Luise, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz,
Gemahl: König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

Wilhelm I., Deutscher Kaiser, König von Preußen.

Im Jahre 1880 redete Kaiser Wilhelm I. bei einem Frühstück im königlichen Schlosse zu Berlin den Grafen Carl Emich zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, der sich um die Geschichte seines Hauses sehr verdient gemacht hat († 1906 zu München); auf diese seine Urgroßmutter, die „Matame de Dinange“, wie sie zu ihrer Zeit häufig in Memoiren genannt wurde, an und fügte hinzu, daß er dieselbe noch gut gekannt habe und sich ihrer noch sehr wohl erinnere.

Auch in Mecklenburg-Strelitz steht die Landgräfin in dankbarem Andenken. Sie war es nämlich, die das kleine Land rettete, als es von den Franzosen im Jahre 1806 schwer bedrückt wurde und von Napoleon I. in Besitz genommen werden sollte. Mit Hilfe ihrer Enkelin, der Prinzessin Auguste von Bayern, Vizekönigin von Italien, setzte sie bei Napoleon durch, daß die Bedrückungen endlich aufhörten.

Bei ihren Untertanen erfreute sich Marie Luise einer großen Beliebtheit, denn wenn sie auch ein hohes ausgeprägtes Standesbewußtsein besaß und nach der Sitte der Zeit äußerem Glanze nicht abgeneigt war, war sie doch herablassend und leutselig und von großer Menschenfreundlichkeit und Liebenswürdigkeit, so daß aller Herzen ihr entgegen schlugen. Das zeigte sich ganz besonders bei ihrem Aufenthalt in Broich, von dem noch genauere Aufzeichnungen vorhanden sind. Wenn die Fürstin ausfuhr, Käufer mit Stäben mit silbernen Knöpfen vor dem Wagen, dazu die Kanonen vom Mühlberg donnerten, und nun die hohe Frau im offenen Wagen zwischen den beiden lieblichen Prinzessinnen (Friederike und Luise) dahinfuhr, milde lächelnd, freundlich grüßend, dann jubelte alles der verehrten Landesmutter zu. Besonders feierlich war es, wenn am Sonntag Morgen die Fürstin im Wagen vom Schlosse zur Kirche fuhr. Wenn sie eine Vergnügungsfahrt auf der Ruhr machen wollte, so wurde ihre bewinkelte, mit Blumen geschmückte Jacht bereitgestellt.

Als sie im Jahre 1791 ihren Sohn Georg Karl als künftigen Herren der Herrschaft Broich den Untertanen vorstellte, stand sie neben ihm auf der Schlossterrasse und reichte jedem Untertanen die Hand. Wie hoch sie selbst diesen Empfang schätzte, geht daraus hervor, daß sie den weißen Handschuh, der durch das häufige Darreichen der Hand schwarz geworden war, an ihre Familie fandte, zum Zeugnis und Beweis, wie freundlich sie von ihren Untertanen empfangen worden sei.

Wenn der Landgräfin auch die dunkeln Jahre 1806 und 1807 nicht erspart blieben, und Preußens tiefer Fall auch sie schmerzlich bewegte und erschütterte, so war es ihr doch noch vergönnt, Preußens Wiedergeburt und Erhebung und Deutschlands Befreiung aus den Ketten Napoleons zu erleben. Das war ihr am Abend ihres Lebens noch eine große Freude und Genugtuung.

Auch allerlei Anekdoten werden uns von ihr berichtet. Wenn beim Vorlesen eines Romans — nach der Sitte der Zeit wurden meist französische Romane gelesen — eine Stelle kam, die der Landgräfin für die jungen „Prinzeßchen“ etwas verhänglich erschien, rief sie in ihrer Pfälzer Mundart der Vorleserin rasch zu: „Güppe Se, hüppe Se, aber lege Se a Zeche nei (ein Zeichen ein)!“ Von Leuten, die ihr nicht sympathisch waren, sagte sie oft: „Gehe die werd ich nur ganz kalt heplich (höflich) sei.“ Am Hofe zu Hannover nannte man sie die „Schachtelgräfin“, weil sie auf ihren Reisen eine Kanne von Schachteln mit sich führte und solche oft im letzten Augenblick der Abreise noch herbeitrug.

Aber diese „Schachtelgräfin“ war eine kerngesunde, tüchtige, ansprechende deutsche Natur, lebhaft von Gemüt, klar in ihren Anschauungen, natürlich in ihren Äußerungen und von einer rüchhaltigen Wahrheit des Herzens. Sie gal etwas, ja man kann sagen viel, auf ihre hohe Stellung. Vielleicht hatte sich dieses ausgeprägte Standesbewußtsein in ihr gebildet als ein gewisser Gegenatz gegen den Dünkel des französischen Adels; nach ihrer ganz richtigen Meinung war der vornehmste französische Edelmann lange noch nicht einer reichsunmittelbaren Familie des Deutschen Reiches ebenbürtig. „Französisch sprach und schrieb sie offiziell nach dem Brauche des Hofes, pfälzisch sprach sie im Familienkreise und gut deutsch dachte sie; mit diesen Eigenschaften verband sie den tiefsten ausgeprägtesten deutschen Familiensinn.“

Altnassauer Allerlei.

= **Der Weinbau im alten Weital im Taunus.** Der Kenner des Nassauer Landes von heute mag wohl zweifelnd den Kopf schütteln, wenn er vom Taunuswein, „Marke Weital“, hört. Denn heute sind in der Tat die Zeiten längst vorbei, wo es in diesem idyllischen Tale unseres schönen Taunus Nebenpflanzungen und Weinberge in der Art unseres Rheingaus oder der reben- gesegneten Pfalz gab. Wer heute von Schmitten oder dem

hochgelegenen Reifenberg aus seine Wanderung aufnimmt längs des rauschenden Weilsbächchens, in dessen Wellen sich romantische Burgstöße und einsame Mühlen spiegeln, der sieht wohl grüne Matten und dunkle Bergwälder, aber nur vereinzelt leuchtet die Rebe in einem Garten. Auch diese ist nur ein verspäteter Zeuge einer verschwundenen Kultur. Verschwunden ist heute der Weinbau im Tal der Weil ebenso wie drüben im großen Frankfurt der einst berühmte Weinbau auf dem Sachsenhäuser Mühlberg. . . . Daß es vor Zeiten im Weital anders ausah, davon erzählen uns die alten Chroniken. Alle Abhänge des Weitals waren im 16. Jahrhundert mit Reben bepflanzt. Auf der Sonnenseite gediehen sie zu herrlichen „Weingärten“, die mit denen des Rheingaus zwar nicht wetteifern konnten, aber den Anwohnern dennoch reichen Ertrag lieferten. Noch heute gibt es in den Gemartungen im Weital Bezeichnungen wie „Wingert“ und „Wingertsberg“. Bei dem Dorfe Essershausen, das damals Reftershausen genannt wurde, gab es besonders viele Rebspflanzungen, sodaß in den Dorfchroniken immer davon die Rede ist, wie die Leute mit Wein beschenkt und bewirtet wurden. Dabei soll das Gewächs von trefflicher Güte gewesen sein. Was der Weinbau im Weital einbrachte, erhellt aus folgender Aufstellung: Ein „öhmig Fäßchen“ kostete 1 Gulden, 1 Ohm Wein 3 Fittergulden; 1 Tag im Weinberg zu schneiden erbrachte 12 Pfennige. Hier ist zu bemerken, daß in Altnassau die Münzordnung ihren eignen Rang hatte und der Wert eines Guldens, ja selbst eines Pfennigs überwog den Wert einer heutigen ähnlichen Münze um das Vielfache. Die Chroniken erzählen uns ferner, daß die Dörfer im Weital ihre Kirchweihen stets mit reichlichem Weinkonsum feierten; es wurden ganze Fässer geleert und an Gäste verschenkt. Der dreißigjährige Krieg vernichtete auch im Weital den Weinbau. Nach dem Kriege soll man zwar vereinzelt wiederum versucht haben, die verwüsteten Rebgärten anzulegen. Aber ein Chronist berichtet, daß „die Junker und andere Leute die Trauben stahlen und so ließ man es sein. . .“ Mit den „Junkern“ sind natürlich die Herren Raub- und Stegreifritter gemeint, die damals in der kaiserlosen Zeit des Faustrechts goldene Tage hatten. Mit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts also verschwand auch im Weital der einst so ertragreiche Weinbau. Die Rebgärten wurden umgerodet und für die Landwirtschaft kultiviert; zum Teil auch wuchs wieder Wald an den Stätten, wo einst die Rebe blühte. Wer heute das Weital durchwandert, sucht die Rebe vergebens; höchstens, daß er an zahlreichen Dorfhäusern herrliche alte Weinstöcke emporranken sieht und goldene Trauben hängen dann zur Herbstzeit über den Fensterrahmen. M. Hartach.

J. B. G. Kirckenstrafen in früherer Zeit. Auf den westlichen Rügtagen wurden früher im Interesse der kirchlichen Zucht Strafen verhängt, die uns heute sonderbar anmuten. . . . Nach einer Bußtage aus dem 15. und 16. Jahrhundert wurde ein Ehebrecher in den Turm gesetzt und mit 10 Gulden bestraft; eine Witwe kam mit 5 Gulden davon. Jede Person, die sich der Hurerei ergab, hatte fürs erstemal 2, fürs zweitemal 4 Gulden zu zahlen; Manns- personen kamen dazu in den Turm. Das drittemal wurden solche Personen des Landes verwiesen. Wer einen Markstein ausaderte, zahlte 3 Gulden, ebenso wer, der einen Feldschützen schlug. Ein Wahrfager erhielt 3 Gulden Strafe. Der Flücher kam in den Turm und zahlte 2 Gulden, der Gotteslästerer kam drei Tage in den Turm und zahlte 2 Gulden dazu. Spieler und Schläger kamen mit je 1 Gulden Strafe davon. 1570 sollten zwei Weiber zu Zwickhofen, welche nicht in die Kirche gehen wollten, noch einmal ermahnt werden. Wenn sie sich nicht befehlen wollten, sollten sie der Gebihr nach von der Obrigkeit bestraft und vorher mit dem Halsseisen bedroht werden. Zu Kokenhahn hatte einer seinen Vater einen Unjat getheßen. Er wurde verhaftet und in den Turm gesetzt. In Vohrheim hatte einer Sonntags Heu gemacht, wofür er 4 Gulden zahlen mußte. Ein anderer aus Kokenhahn hatte 5000 Sacramente gestucht. Für jedes Taufend mußte er eine Woche in den Turm bei Wasser und Brot. 1670 warfen etliche junge Burschen in Flucht unter der Predigt und Kinderlehre die Weibskente mit Schellen, Rüssen und Äpfeln; sie wurden daher mit dem Triller bestraft. 1563 wurde in Münchhausen eine Weibskente, die zum drittemal ein uneheliches Kind geboren hatte, des Landes verwiesen. Wer ein Sacrament stuchte, hatte 2 Gulden zu zahlen, und war bei Gottes Wunden fluchte, mußte vier Tage in den Turm. Alles Feilhalten von gebranntem Wein war 1558 verboten. Wer dagegen handelte, zahlte im ersten Fall 1 und im zweiten Fall 2 Gulden. Alles Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ward 1568 mit dem Turm bestraft.